

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0152
2 - Dezernat II			Datum: 11.08.2022
Bearb.:	Müller, Valentina	Tel.: -535	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.08.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Sozialausschusses zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte die folgenden Fragen an die Verwaltung und bat um schriftliche Beantwortung:

1. Welche Formen der politischen Partizipation werden in der Stadt Norderstedt genutzt, um Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen?
2. Inwieweit sind Menschen mit Behinderung bei den ihnen betreffenden Belangen in Norderstedt beteiligt?
3. Ist die Einrichtung eines Beirates auf Grundlage §§47d,e der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für Norderstedt denkbar?
4. Wenn dies der Fall sei, wie würde sich die Gruppe der Menschen mit Behinderung, welche von einem solchen Beirat vertreten werden würden, am besten definieren?
5. Gibt es bereits Konzepte anderer Städte, welcher sich Norderstedt bedienen könnte?

Antwort:

Das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist Inklusion. In einer inklusiven Gesellschaft geht es darum, dass sich niemand anpassen muss, um teilhaben zu können. Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet und gemäß dem Artikel 29 der UN-BRK sich damit verpflichtet, Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen, „sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, ... zu wählen und gewählt zu werden“. (UN-BRK, Art. 29, Absatz (1) a)

① Die Stadt Norderstedt unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen, ohne Diskriminierung und gleichberechtigt an allen Gremien teilzuhaben, bei Wahlen und Volksabstimmungen ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhalten, indem die unterstützenden Technologien zur Verfügung gestellt werden.

Als Vertreter*innen der politischen Parteien, Wohlfahrtsorganisationen und des Seniorenbeirats nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen bereits jetzt in den politischen Gremien der Stadt Norderstedt teil. Die Stadt Norderstedt setzt sich dafür ein, die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern und zu stärken. Selbstbestimmung über die Wahl der Teilhabe steht dabei an der ersten Stelle.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

② „Nicht über uns ohne uns!“ lautet der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention und das setzt ein klares Signal, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in die Umsetzung der UN-BRK aktiv einbezogen werden müssen. Unter dieser Prämisse steht die Stadt Norderstedt als starker Kooperationspartner dem Netzwerk Inklusion & Innovation Norderstedt und der Inklusionsagentur zur Seite.

Der Arbeitskreis PARTIZIPATION der Inklusionsagentur Norderstedt hat „das übergeordnete Ziel, Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen und echte Teilhabe in der Stadt Norderstedt zu ermöglichen. Attraktive und gerechte Beteiligungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Mitarbeit im Netzwerk werden angestrebt. Sei es in Erklärungen in Leichter Sprache, Befähigung zur Mitarbeit und bei Schulungen bei den Fachtagen für Menschen mit Behinderungen. Der Arbeitskreis möchte die Wahlmöglichkeiten und Teilhabeangebote im gemeinsamen Austausch und in der konkreten Umsetzung von vielfältigen Projekten erhöhen. Die eigenen Stärken erkennen und seine Bedürfnisse besser wahrzunehmen, ist dem Arbeitskreis ein zentrales Anliegen. Der Arbeitskreis möchte sich an der Vision einer inklusiven Kommune aktiv beteiligen.“ (vgl. <https://n-i-i-n.de/ziel-2/>, 2022)

Der Perspektivwechsel ist in Bezug auf die Formen der politischen Teilhabe erforderlich. Die Stadt Norderstedt war schon immer den anderen Kommunen einen Schritt voraus. Auch in Fragen der politischen Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen ist die Stadt Norderstedt für innovative Ideen offen. Zusammen mit dem Arbeitskreis Partizipation der Inklusionsagentur Norderstedt organisiert die Stadt Norderstedt die Fachtage zum Thema INKLUSION in Norderstedt. Dieses Jahr fanden die Fachtage am 18. und 19. Mai 2022 unter dem Motto „Inklusion in Norderstedt – Gemeinsam gestalten“ statt. Diese Veranstaltung, die im jährlichen Modus in Norderstedt stattfindet, ist eine gute Chance, mit Experten in eigener Sache über die zeitgemäßen Formen der politischen Partizipation zu diskutieren und danach zu fragen, ob die Gründung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen oder doch eine andere Form der politischen Teilhabe in Norderstedt erwünscht sind.

③ Gemäß § 47d der Gemeindeordnung SH kann die Gemeinde durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen. Dies ist in Norderstedt so bereits für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (Kinder- und Jugendbeirat) und Senior*innen (Seniorenbeirat) geschehen. Darüber hinaus gibt es für Einwohner*innen mit Migrationshintergrund das „FORUM für Migrantinnen und Migranten in Norderstedt“, welches sich jedoch als Interessenvertretung bewusst gegen Bildung eines Beirates im Sinne der Gemeindeordnung entschieden hat. Selbstverständlich kann die Stadt Norderstedt auch für weitere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen – wie Menschen mit Beeinträchtigungen – die Bildung eines Beirates beschließen bzw. auch andere Formen der Interessenvertretung fördern und unterstützen.

Um die wahre Teilhabe zu ermöglichen, ist es jedoch von immenser Bedeutung, Norderstedter Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen bereits in den Entscheidungsprozess bei der Gründung eines Beirats sowie bei der Umsetzung dieses Vorhabens aktiv einzubeziehen.

④ Die Gruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich aktiv im Beirat engagieren und von einem Beirat vertreten werden würden, kann wie folgt definiert werden:
Alle Menschen mit Beeinträchtigungen – egal ob körperlich, geistig und/oder psychisch - mit Wohnsitz in Norderstedt haben das Recht, im Beirat aktiv zu werden und vom Beirat vertreten zu werden. Bei der Gründung eines Beirates sowie auch im späteren Verlauf wäre wichtig darauf zu achten, dass den Menschen mit allen Beeinträchtigungsformen die Möglichkeit gegeben wird, an der Arbeit des Beirats teilzuhaben.

⑤ In Beantwortung Ihrer letzten Frage kann exemplarisch und unverbindlich auf die Konzepte von anderen Städten und Kommunen wie Kiel, Henstedt-Ulzburg, Bad Segeberg sowie Mainz, Oldenburg, Heidelberg hingewiesen werden. Um den zeitgemäßen Anforderungen

gerecht zu werden, verändern sich die Bezeichnung, die Ziele und auch die Formen der Beiräte. Beispielsweise wurden in den letzten Jahren vermehrt Inklusionsbeiräte gegründet.